



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 212.21, 564, 212.0, 210

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 38 / 2021

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 19.05.2021

Betrifft:

Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach

**Hier: Beratung und Entscheidung zum künftigen Schulstandort sowie
Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

-/-

Datum
11.05.2021

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Es wird auf die bisherigen Veröffentlichungen, Hinweise, Sitzungen und Beratungen hingewiesen.

Ergänzend wird an dieser Stelle angemerkt, dass in öffentlicher Sitzung vom 25.05.2020 der Abschluss des einstufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerbs „Grundschule Starzach“ durch den Gemeinderat festgestellt wurde.

Ebenfalls in öffentlicher Sitzung vom 25.05.2020 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, eine Alternativplanung für den Grundschulstandort an der Mehrzweckhalle Wachendorf erstellen zu lassen. Das Büro K9 Architekten GmbH aus Freiburg, welches auch als Sieger des Realisierungswettbewerbs hervorging, wurde mit der Anfertigung einer Machbarkeitsstudie zur Standortuntersuchung in Wachendorf beauftragt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Gemeinderat am 21.12.2020 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mehrheitlich, zur Weiterentwicklung des Grundschulstandortes, entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2021 bereitzustellen.

Im Haushaltsplan 2021 wurden insgesamt Planungsmittel in Höhe von 800.000 € eingeplant. Nachdem die Haushaltssatzung nunmehr rechtskräftig ist, kann der Gemeinderat die weiteren Schritte beraten und beschließen.

Unter Bezug auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt 5 „Finanzplanübersicht zu den Investitionsmaßnahmen „Grundschulerweiterung“, „Erweiterung Kindertagesstätten“ und „bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“ wird an dieser Stelle ebenfalls auf die Wichtigkeit und Bedeutung der anstehenden Entscheidung vor allem unter strategischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten, nochmals hingewiesen.

Anhand der bisherigen Planungen, Kostenschätzungen und Annahmen ergeben sich nach Einschätzung der Verwaltung folgende zusätzliche finanzpolitische Auswirkungen für die künftigen Haushalte:

1. Umsetzung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen:

- a) Finanzhaushalt:
Netto-Investitionskosten (Saldo): 16.086.585 €
Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 379.100 €
- b) Ergebnishaushalt: ca. 442.432 € (davon Afa: 359.732 €)

2. Umsetzung des Siegerentwurfs am Standort Bierlingen (ohne Sporthallenbau):

- a) Finanzhaushalt:
Netto-Investitionskosten (Saldo): 12.171.554 €
Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 286.800 €
- b) Ergebnishaushalt: ca. 346.198 € (davon Afa: 275.098 €)

3. Umsetzung Standort Wachendorf (Variante A):

- a) Finanzhaushalt:
Netto-Investitionskosten (Saldo): 11.394.769 €
Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 268.500 €
- b) Ergebnishaushalt: ca. 328.262 € (davon Afa: 259.562 €)

4. Umsetzung Standort Wachendorf (Variante B):

a) Finanzhaushalt:

Netto-Investitionskosten (Saldo): 10.592.427 €

Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 249.600 €

b) Ergebnishaushalt: ca. 309.915 € (davon Afa: 243.515 €)

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Ziffer 1 die finanzielle höchste Belastung, die Ziffer 4 die geringste Belastung bedeutet:

a) Finanzhaushalt:

Investitionskosten (Saldo Ziff. 1 + 4): 5.494.158 €

Tilgungsbelastung (Saldo Ziff. 1 + 4): 129.500 €

b) Ergebnishaushalt (Saldo Ziff. 1 + 4): ca. 132.517 € (davon Afa: 116.217 €)

Da bei jeder Variante zunächst von einer Kreditfinanzierung auszugehen ist, würde sich der Schuldenstand insgesamt um +/- ca. 1.268 €/EW (Ziff. 1 = ca. 3.710 €/EW bzw. Ziff. 4 = ca. 2.442 €/EW) verändern. An liquiden Mitteln würden je nach Variante pro Jahr für den Finanzhaushalt +/- 129.500 € und den Ergebnishaushalt +/- 16.300 € abfließen.

Die zu erwirtschaftenden und auszugleichenden Abschreibungen würden sich pro Jahr auf +/- 116.217 € belaufen.

Die rein finanzpolitischen Daten legen den Schluss zunächst nahe, dass nach den bisherigen Erkenntnissen für den künftigen Grundschulstandort die Variante B bei der Mehrzweckhalle Wachendorf die beste Alternative wäre. Ebenso spricht zunächst für den Standort Wachendorf, dass während der Bauphase keine Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb entstehen.

Hier ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass weitere, nicht monetäre Punkte auch für den Standort Bierlingen sprechen. So hat der Standort Bierlingen eine zentralörtliche Funktion für die anderen Teilorte, ist laut Regionalplanung sogenanntes Kleinzentrum und die Schule wäre im Ort nicht in Ortsrandlage. Auch Synergie-Effekte mit der benachbarten Kindertagesstätte könnten genutzt werden, ebenso ein Kombiangebot von Schulmediathek und Bücherei entstehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Dem Unterzeichner war und ist klar, dass die Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb zu den wichtigsten zukunftspolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre, ja Jahrzehnte für die Gesamtgemeinde zählt. Hierauf hatte er in den letzten Jahren hingewiesen.

Alle reden davon, dass Kinder unsere Zukunft sind und wir sie in ihrer Entwicklung unterstützen wollen. Dies gilt vor allem im Bereich der Bildung. Auch in Starzach fragen immer mehr Eltern ein Ganztagesangebot nach. Diese Entwicklung war vorauszusehen, weshalb vor Jahren schon der Einstieg in die Ganztagsbetreuung erfolgte - auf freiwilligem Angebot, je nach Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern. Die bisherigen Räumlichkeiten haben ihren Zweck bisher erfüllt, sind aber für ein künftiges, gutes und vor allem kindgerechtes Lernen nicht mehr geeignet. Auch das pädagogische und nicht pädagogische Personal muss entsprechende Räume und Ausstattung erhalten, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der künftigen grün-schwarzen Landesregierung von Baden-Württemberg ist in der Präambel unter anderem der Punkt „Nachhaltiges Haushalten-Verantwortung übernehmen für die, die nach uns kommen“, aufgeführt. Darin heißt es: „(...) Die Corona-Krise und deren Bewältigung stellt uns vor die Herausforderung, mit stark geschrumpften finanziellen Spielräumen auskommen zu müssen. Das erfordert eine Priorisierung, das erfordert Haushaltsdisziplin. Gleichzeitig haben wir die Aufgabe, jetzt in die Vorhaben zu investieren, die das Land voranbringen und unseren Kindern und Enkelkindern eine gute Zukunft ermöglichen. (...)“.

Für den Unterzeichner zählt eine gute und zukunftsfähige Schulinfrastruktur zu den Zukunftsvorhaben. Nach jahrelanger Diskussion sollte nunmehr aus seiner Sicht eine Entscheidung zur Entwicklung des Grundschulstandortes getroffen werden.

Aus Sicht des Unterzeichners sollte ebenso am Standort einer Grundschule eine Sporthalle in fußläufiger Nähe sein.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Siegerentwurfs am Standort Bierlingen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Planungsschritte zusammen mit den bisherigen Planungsbüros vorzubereiten.